

99056001080000, 99056001080000

Hilfen für Menschen, die durch eine Unrechtshaft zu Schaden gekommen sind

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8969586/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99056001080000, 99056001080000
Leistungsbezeichnung I	Hilfen für Menschen, die durch eine Unrechtshaft zu Schaden gekommen sind
Leistungsbezeichnung II	Hilfen für Menschen, die durch eine Unrechtshaft zu Schaden gekommen sind
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Haftentschädigung, Politische Inhaftierte, SED-Opfer, soziale Entschädigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Häftlingsversorgung (056)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hhg/_4.html
Teaser	Ehemalige politische Häftlinge können, sofern die Voraussetzungen vorliegen, Versorgungsleistungen beantragen.
Volltext	<p>Versorgungsansprüche für ehemalige politische Häftlinge können auf unterschiedlichen Gesetzen basieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche und deren Hinterbliebene, die aus politischen Gründen in der ehemaligen DDR, im ehemaligen Ostberlin oder in den im Bundesvertriebenengesetz genannten Vertreibungsgebieten inhaftiert waren und dadurch eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, sind nach dem **Häftlingshilfegesetz** anspruchsberechtigt. <ul style="list-style-type: none"> • Das Gleiche gilt nach dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** für Personen und deren Hinterbliebene, die eine gesundheitliche Schädigung infolge einer rechtsstaatswidrigen strafrechtlicher Entscheidung oder einer rechtsstaatswidrigen Einweisung in eine psychiatrische Anstalt erlitten haben. • Eine Anspruchsberechtigung nach dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** liegt vor, wenn Betroffene oder deren Hinterbliebene infolge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsmaßnahme der DDR-Organe gesundheitliche Schäden erlitten haben.

Modul

Sachverhalt

Für die Folgen der gesundheitlichen Schädigung wird auf Antrag Versorgung in unterschiedlicher Weise gewährt:

- Personen, die nach einer unrechtmäßigen Freiheitsentziehung in der DDR gerichtlich rehabilitiert wurden, oder die im Besitz einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz sind, erhalten auf Antrag eine Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (§ 17 StrRehaG).
- Haftopfer, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind und die eine Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens sechs Monaten erlitten haben, erhalten auf Antrag eine monatliche besondere Zuwendung für Haftopfer (§ 17a StrRehaG).

Die Versorgung wird auf Antrag in entsprechender Anwendung der Vorschriften des ****Bundesversorgungsgesetzes**** gewährt.

Soweit nicht bereits eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz vorliegt, setzen die sozialen Ausgleichsleistungen für Nachteile, die dem Betroffenen durch eine rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung oder eine rechtsstaatswidrige Verwaltungsentscheidung entstanden sind, immer eine straf- oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung voraus. Die Rehabilitierung kann noch bis zum 31. Dezember 2019 bei den zuständigen Gerichten und Rehabilitierungsbehörden in den neuen Bundesländern und in Berlin beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Bescheinigung gemäß § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz oder
- Rehabilitierungsentscheidung eines Gerichts mit Rehabilitierungskammer.

Voraussetzungen

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Keine im Falle eines Antrags auf Versorgung wegen der gesundheitlichen Folgen einer Schädigung. • Der Antrag auf Gewährung einer Kapitalentschädigung nach § 17 Abs. 4 StrRehaG ist bis zum 31. Dezember 2019 zu stellen. • Die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG beginnt immer mit dem auf die Antragstellung folgenden Monat.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Ein Verfolgter, der weder einen bisher ausgeübten, begonnenen, erlernten oder durch den Beginn einer berufsbezogenen Ausbildung nachweisbar angestrebten noch einen sozial gleichwertigen Beruf ausüben konnte, hat gegebenenfalls Anspruch auf Leistungen nach dem **Berufliches Rehabilitierungsgesetz** (BerRehaG).</p> <p>Haftopfer, die in ihrer wirtschaftlichen Notlage besonders beeinträchtigt sind, die aber eine Freiheitsentziehung von insgesamt weniger als sechs Monaten erlitten haben, erhalten Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • An das Landesamt für soziale Dienste (LASD) oder • an die Behörde, die die Rehabilitierungsentscheidung getroffen hat.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Hilfen für Menschen, die durch eine Unrechtshaft zu Schaden gekommen sind, Help for people who have been harmed by unjust imprisonment</p>